



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

11. April 2016

An die
Präsidentin des Landtags
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



**63. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen am
14. April 2016**

**TOP 2 Evaluierung der Zweckentfremdungsregelung durch
kommunale Satzung gemäß § 10 des Wohnungsaufsichtsgesetzes**

Anlage: - 1 - (60fach)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

für die nächste Sitzung des Ausschuss für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr (ABWSV) übersende ich Ihnen zum
Tagesordnungspunkt 2 meinen schriftlichen Bericht.

Ich darf Sie bitten, diesen an die Mitglieder des Ausschusses
weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Groschek

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Vorlage für die
63. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 14.04.2016

hier TOP 2

Evaluierung der Zweckentfremdungsregelung durch kommunale
Satzung gemäß § 10 des Wohnungsaufsichtsgesetzes

Zu den von der CDU-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr vom 10. März 2016 erbetenen zusätzlichen Daten zur Zweckentfremdung von Wohnraum werden folgende Angaben gemacht:

1. Anzahl der Ab- und Zugänge nach genehmigtem Abbruch von Wohnraum

Derzeit haben die Städte Bonn, Dortmund, Köln und Münster eine Zweckentfremdungssatzung erlassen und damit den Abbruch von Wohnraum unter Genehmigungsvorbehalt gestellt.

Anzahl der Ab- und Zugänge von Wohnraum in den Kommunen mit Zweckentfremdungssatzung nach genehmigtem Abbruch von Mietwohnraum	
Stadt Bonn (Satzung seit 02.10.2014) 13 Fälle	
Abbruch von Wohnraum :	137 WE
Neuerrichtung von Wohnraum:	485 WE
Stadt Dortmund (Satzung seit 18.06.2012) 34 Fälle	
Abbruch von Wohnraum in m ² :	4.964,19 m ²
Neuerrichtung von Wohnraum in m ² :	16.583,67 m ²
Stadt Köln (Satzung seit 17.06.2014) 44 Fälle	
Abbruch von Wohnraum:	210 WE (12.180 m ²)
Neuerrichtung von Wohnraum:	590 WE (46.506 m ²)
Stadt Münster (Satzung seit 20.02.2015) 11 Fälle	
Abbruch von Wohnraum	30 WE
Neuerrichtung von Wohnraum	61 WE

Abbruchfälle, die nicht unter die Wohnraumschutzsatzung fallen, z.B. bei Abbruch von selbstgenutztem Wohneigentum, werden nicht erfasst.

2. Anzahl der Umnutzungen von Gewerbeflächen in Wohnbauflächen

Zu der Frage, in wieviel Fällen eine Umwandlung von Gewerbeflächen in Wohnbauflächen in NRW stattgefunden hat, können keine Angaben gemacht werden, da dem Land hierzu keine Angaben vorliegen.

Die Art der Nutzung bzw. Umnutzung von Flächen unterliegt der kommunalen Planungshoheit. Eine Gesamtstatistik über entsprechende Ausweisungen wird nicht erstellt.